

V. Die Moral des moralischen Universalismus

1. *Universale Nächstenliebe?*

Die Forderung der universalen und uneingeschränkten Nächstenliebe – aufgefasst als die Forderung, die Interessen jedes anderen Menschen so zu behandeln, als wären es die eigenen – ist nicht von dieser Welt. Obwohl bereits in der antiken Philosophie Universalisierungsbestrebungen zu verzeichnen waren (I.1), ist sie weder in der antiken jüdischen noch der griechischen Ethik vertreten worden, und sie wird auch nicht in einer Ethik der Menschenrechte akzeptiert.

Zudem verband Jesus seine Forderung nach Nächstenliebe mit einer radikalen Kritik an Reichtum und Besitz. Seine Jünger sollten heimatlos sein, das Haus des Vaters verlassen, auf Familie und jeglichen Besitz verzichten.⁶⁹ »Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr«, so warnte er, »als daß ein Reicher in das Reich Gottes gelangt« (Mk. 10,17; siehe auch Mt. 19,16/30; Lk. 18,18/30). Das frühe Christentum sang das Lob der Armen und prophezeite den Reichen das denkbar größte Übel. »Die Hungernden beschenkt er mit seinen Gaben«, heißt es bei Lukas, »die

Reichen läßt er leer ausgehen« (Lk. 1,53). Und dem Ideal entsprechend, stellt der Evangelist die urchristliche Gemeinde in Jerusalem als eine Gesellschaft ohne Privatbesitz vor.⁷⁰ Dieser beschworene frühchristliche Liebeskommunismus mag in Erwartung des bevorstehenden Gottesreiches als sinnvoll erschienen sein, nachdem jedoch die endzeitlichen Hoffnungen enttäuscht waren, stellte sich die Frage, wie die ursprünglichen Forderungen zu verstehen sind und das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit zu interpretieren ist.⁷¹

Nach dem Ausbleiben der Wiederkunft des Herrn musste ein Weg gefunden werden, den Besitz zu rechtfertigen, ohne die christliche Armutsforderung zu ignorieren. Zum einen wurden die Worte Jesu zur Besitzlosigkeit fruchtbar gemacht, indem man Bedingungen formulierte, unter denen Besitz zu akzeptieren ist. Der Einzelne sollte sich nicht im Streben nach Reichtum aufzehren, sondern von seinem Besitz einen rechten Gebrauch machen – nämlich sich in angemessener Weise um sich, seine Familie und die Gemeinde kümmern und Arme unterstützen. Zum anderen wurden soziale Unterschiede durch die Lehre erträglich gemacht, dass vor Gott und im Hinblick auf die Erlösung alle Menschen gleich seien. Auch Armen, Sklaven und Frauen stand also das Reich Gottes offen. Damit war ein Weg gefunden, die grundsätzliche Berechtigung von Eigentum und Privatbesitz anzuerkennen.⁷²

Zwar blieb die Pflichterfüllung freiwillig und das Wohltun ein Akt der Barmherzigkeit, zwar blieb das Motiv des Wohltuns auf das eigene Seelenheil gerichtet, innovativ war jedoch der Gedanke der religiösen Gleichstellung, »welche die Heilszukunft aller Menschen unabhängig von Nation, Stand und Geschlecht allein auf den Glauben und sonst nichts gründete«⁷³. Damit war aber sowohl die Rea-